Mietrecht leicht gemacht

1. Wie kann ich überprüfen, ob die Miete nicht höher ist als der Mietspiegel es vorsieht

Leider verlangen Vermieter oft Mieten, die nach dem geltenden Mietspiegel nicht zulässig, sondern überhöht sind. Wir klären was zulässig ist und was nicht. Wir klären gemeinsam ob eine Mieterhöhung nach dem Mietspiegel zulässig ist. Bringen sie gegebenenfalls Mietvertrag und Mieterhöhungsschreiben mit.

2. Wie kann ich den Vermieteranteil bei der CO2-Steuer berechnen und eine Rückerstattung beantragen

Seit 2023 schreibt das Gesetz die Aufteilung der CO2-Steuer zwischen Vermieter und Mieter vor. Bei einer Gasetagenheizung, Contracting oder Direktvertrag mit dem Lieferant von Gas oder Fernwärme muss der Mieter diese Steuer beim Vermieter beantragen. Wir klären wie das geht. Bitte die Jahresabrechnung des Lieferanten von Gas oder Fernwärme oder des Contractors mitbringen.

Wir wollen Mieter:innen in die Lage nach dem Mietspiegel überhöhte Mieten schnell zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Wir wenden uns auch an alle die Interesse haben die Arbeit der Mieterinitiativen und des Mietnotrufs aktiv zu unterstützen**.**

Freitag 22.8.2025 um 18.00 Uhr

Büro des Kreisverbandes DIE LINKE, Liebenzeller Str. 1, Bad Cannstatt • (Nähe Haltestelle U 2 Daimlerplatz)

WOHNEN IST MENSCHENRECHT!

MIETER INITIATIVEN STUTTGART

MIETNOTRUF

Tel.: 0174-5681049
Mail: info@die-linke-stuttgart.de
Wir freuen uns über jede Anfrage!

www.mieterinitiativen-stuttgart.de
www.facebook.com/mieterinitiativen.stuttgart
Tel. 0157 87404684, mail: info@mieterinitiativen-stuttgart.de